

Hans Herbert Coen

1969 in Mainz geboren



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Bayreuth und Frankfurt (Main).
- Nach einer Tätigkeit im Justizdienst seit 2000 als Rechtsanwalt zugelassen.
- Seit 2011 bin ich in der Kanzlei Dr. Fingerle Rechtsanwälte in Leipzig tätig, u.a. im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes.

Katrin Etteldorf



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg
- seit 2004 Rechtsanwältin in überregionaler Kanzlei in Dresden
- Rechtsanwältin und Prokuristin bei ZWADE Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Tätigkeitsbereiche: Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Mitgliedschaften/Sonstiges

- VDAA
- DAV

Berufspolitische Vorstellung

Engagement ist für mich nicht nur gesellschaftlich und in meinem unmittelbaren Tätigkeitsbereich als Rechtsanwältin von Bedeutung. Ich möchte auch das Umfeld unseres Berufsstandes mitgestalten. Gerade jetzt in Zeiten, in denen die Anwaltschaft durch die beabsichtigte Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte, jedenfalls nach dem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, vor einer grundlegenden Änderung stehen dürfte, halte ich die Wahrung der Unabhängigkeit des Rechtsanwalts sehr wichtig. Dies beinhaltet meines Erachtens auch die Absicherung der fachlichen Qualität, insbesondere im Rahmen der Fachanwaltschaften. Daher möchte ich mich bei der Satzungsversammlung bei der BRAK einbringen.

Uwe Karsten

geb. 8.10.54, 3 Kinder und 2 Enkelkinder, geb. in Rostock, aufgewachsen in Hamburg.



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Beginn der Tätigkeit als Assistent des Personalchefs einer Brauerei in Bremen 1985. Danach 25 Jahre tätig als Direktor Personal/Geschäftsführer Personal und Recht in diversen in- und ausländischen Unternehmen. Syndicus. Anwaltszulassung seit 2003.
- Seit 2006 in Leipzig tätig, 2008 eine Leipzigerin geheiratet und seit 2009 in der Kanzlei Dr. Fingerle Rechtsanwälte in Leipzig tätig. Fachanwalt für Arbeitsrecht, darüber hinaus im Verkehrsrecht und Vereinsrecht verantwortlich.
- Hobbys neben der Familie: Tennis, Politik und Vereinsarbeit

Berufspolitische Vorstellung

Seit über 10 Jahren der Anwaltschaft verbunden und auf beiden Seiten Erfahrungen gesammelt, als Mandant und Rechtsanwalt. Die Funktion als unabhängiges Organ der Rechtspflege wird immer mehr durch den wirtschaftlichen Druck zur Generierung von Umsatz überlagert.

Dies gilt es durch auskömmliche Gebühren- und Verdienstmöglichkeiten auszugleichen. Wir können viel vom Ausland lernen. Die Ausbildung der Referendare liegt mir sehr am Herzen, ist meiner Meinung nach zu wenig anwaltlich orientiert. Den Berufsstand zu pflegen, im Dialog zu sein sollte für jeden Rechtsanwalt selbstverständlich sein. Ich möchte aktiv mitgestalten und meine Erfahrungen einbringen. Dafür sollte die Basis im Bereich der Satzungsversammlung gesehen werden.

Dr. Thomas Langner

geboren 1969 in Karl-Marx-Stadt, verheiratet, 4 Kinder, Kanzleisitz der Einzelkanzlei: Blankenauer Straße 13, 09113 Chemnitz



Beruflicher Werdegang

- 1990 – 1994 Studium der Rechtswissenschaften in Potsdam
- 1995 – 1996 Referendarausbildung am Landgericht in Chemnitz
- 1997 – 1998 angestellter Rechtsanwalt in einer Chemnitzer Kanzlei
- seit 1999 tätig in eigener Kanzlei in Chemnitz
- 1998 Promotion zum „Dr. iur.“ bei Frau Prof. Dr. Carola Schulze (Universität Potsdam) zum Thema „Die Problematik der Geltung der Grundrechte zwischen Privaten“
- seit 2001 Fachanwalt für Arbeitsrecht
- seit 2003 Fachanwalt für Familienrecht

Mitgliedschaften/Sonstiges

- seit 2005 Tätigkeit als Prüfer im schriftlichen und mündlichen Zweiten Juristischen Staatsexamen des Freistaates Sachsen
- seit 2013 Mitglied im Prüfungsausschuss des Zweiten Juristischen Staatsexamens des Freistaates Sachsen
- Mitglied DAV
- Mitglied ARGE Familienrecht
- Mitglied ARGE Arbeitsrecht

Berufspolitische Vorstellung

- Aufgrund einer Tätigkeit in einer Einzelkanzlei soll die Sichtweise und die Interessenslage von kleineren Kanzleien in künftige Entscheidungen der Satzungsversammlung vermehrt einfließen können.
- rasche Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Interesse der Anwaltschaft
- Aufnahme einer zahlenmäßigen Begrenzung der Verpflichtung zur Übernahme parallel laufender Beratungshilfemandate pro Berufsträger in § 16 a BORA
- Stärkung und Ausweitung der Fachanwaltschaften
- Veränderung der Zugangsvoraussetzungen zur Fachanwaltschaft (Wieso sind bearbeitete Fälle bisher in einer Zeitspanne zu sammeln, in der besondere Kenntnisse gerade noch nicht erworben wurden? Wäre es nicht angezeigt, für die Verleihung eines Fachanwaltstitels erst ab bestandenem Kurs eine bestimmte – dann in ihrer Anzahl herabgesetzte – Anzahl von bearbeiteten Fällen sammeln zu müssen?)
- Transport der besonderen Qualifikation von Fachanwälten in der Öffentlichkeit, weil der Rechtssuchende in der Regel nicht in der Lage ist, zu anderen qualifizierenden Zusätzen abzugrenzen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der anwaltlichen Tätigkeit (z.B.: Fortbildungspflicht für alle Berufsträger)
- vermehrter Austausch und Zusammenarbeit mit den Landesjustizprüfungsämtern im Rahmen der Juristenausbildung

Jörg Müller

geb. 06. Juli 1959 in Zwickau, verheiratet, Vater von 2 erwachsenen Töchtern



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- seit 1991 selbständig als Rechtsanwalt tätig, Einzelanwalt mit Kanzlei in Zwickau

Mitgliedschaften/Sonstiges

- Mitglied im DAV und dort ARGE Straf- und Verkehrsrecht

Berufspolitische Vorstellung

Ich möchte in der 6. Legislaturperiode der Satzungsversammlung aktiv an der Umsetzung der anstehenden Aufgaben (z. B. elektronischer Rechtsverkehr) mitwirken und kompetenter Interessenvertreter der sächsischen Anwaltschaft in deren „Parlament“ sein.

Stefan Paul

Geboren am 17. Mai 1969 in Würzburg



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen.
- Referendariat in Nürnberg, Roth, Ansbach und Bielefeld.
- Seit 1998 Rechtsanwalt, zunächst tätig in Nürnberg, seit 1999 in eigener Kanzlei in Dresden, vorwiegend im Versicherungsrecht und im Haftungsrecht, daneben im Steuerrecht und im Erbrecht.

Mitgliedschaften/Sonstiges

- 2001 bis 2009 Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft „Forum Junge Anwaltschaft“ im Deutschen Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Dresden.
- seit 2002 Mitglied des Vorstandes des Dresdner Anwaltvereins, seit 2010 auch Schatzmeister.
- seit 2007 Mitglied der Satzungsversammlung, dort Mitarbeit in den Ausschüssen „Fachanwaltschaften“ und „Aus- und Fortbildung“.

Berufspolitische Vorstellung

Die Schwerpunkte meiner bisherigen Tätigkeit in der Satzungsversammlung – Fachanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildung – möchte ich weiterentwickeln und meine berufspolitische Erfahrung auch in der kommenden Wahlperiode einbringen. Im Rahmen der Diskussion um grundlegende Reformen der Fachanwaltsordnung sehe ich meine Positionen durch die Ergebnisse der von mir mitinitiierten Umfrage unter allen Kolleginnen und Kollegen bestätigt: mehr Flexibilisierung bei den Zugangsvoraussetzungen zur Fachanwaltschaft durch die Möglichkeit, einen Teil der Fälle durch ein erfolgreiches Fachgespräch ersetzen zu dürfen, und durch Verlängerung des Zeitraums, aus dem die nachzuweisenden Fälle stammen müssen (dies erleichtert nicht zuletzt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf); keine vom Fachanwaltslehrgang abgekoppelten, zentral gestellten Klausuren. Den Bestrebungen, zwecks „systemischer Qualitätssicherung“ alle Rechtsanwälte zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu verpflichten, stehe ich kritisch gegenüber: Zwar ist Fortbildung generell unverzichtbar, die Pflicht hierzu besteht jedoch bereits jetzt, und ein signifikanter Zusammenhang gerade zwischen dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und der Qualität der anwaltlichen Dienstleistung lässt sich nicht nachweisen – das vorgeschlagene Modell ist daher zur „systemischen Qualitätssicherung“ ungeeignet; es würde die Anwaltschaft belasten, ohne dass dem ein für Rechtsuchende spürbarer Qualitätsgewinn gegenüberstünde.

Steffen Riege

geb. am 19. April 1969 in Merseburg, verheiratet, eine Tochter



Beruflicher Werdegang

- 1990 bis 1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- 1995 1. Juristisches Staatsexamen
- 1996 bis 1998 Juristischer Vorbereitungsdienst im Land Sachsen-Anhalt, daneben Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzlei
- 1998 2. Juristisches Staatsexamen
- seit 1998 Tätigkeit in der Rechtsabteilung von Unternehmen der Energiewirtschaft
- 1999 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
- seit 2012 Leiter Recht der ONTRAS Gastransport GmbH

Mitgliedschaften/Sonstiges

- seit 2002 Mitwirkung in verschiedenen Gremien des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. bzw. dessen Rechtsvorgängers
- seit 2013 Mitglied im Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V.

Berufspolitische Vorstellung

Die Diskussion über die Fortentwicklung des anwaltlichen Berufsrechts ist derzeit in vollem Gange. Da die Satzungsversammlung das Parlament aller Rechtsanwälte ist und das Berufsrecht maßgeblich mitgestaltet, möchte ich mich gern in diesen Willensbildungsprozess aktiv einbringen. Dabei kommt es mir vor allem darauf an, die Interessen der angestellten Rechtsanwälte, insbesondere derjenigen in Unternehmen und Verbänden, zu vertreten.

Aus meiner Sicht muss eine Spaltung der Anwaltschaft vermieden werden, die sich derzeit an der Frage des Berufsrechts für die Syndikusanwälte entzündet. Ein Austausch zu den verschiedenen Standpunkten sollte ergebnisoffen geführt werden und zu einer konsensfähigen Lösung führen. Mein Ziel ist es, die Fortentwicklung des Berufsrechts unter Wahrung der Einheit der Anwaltschaft zu ermöglichen.

Antje Steinhäuser

geboren in Dresden



Beruflicher Werdegang

- seit 2006 als Rechtsanwältin tätig.
- Gründungspartnerin der Kanzlei SZ-Rechtsanwälte und zudem ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte

Berufspolitische Vorstellung

Zu ihren Zielen als Vertreterin in der Satzungsversammlung äußert sie sich folgendermaßen: „Ich werde mich dafür einsetzen, dass die vom Satzungsgeber für alle Rechtsanwälte angestrebte regelmäßige Pflichtfortbildung nicht zu Mehrkosten für die Anwaltschaft führt und der Fortbildungsnachweis auch durch einen unbürokratischen Nachweis des eigenen Selbststudiums erbracht werden kann. Darüber hinaus werde ich mich dafür einsetzen, dass die seit 2015 um jährlich 5 Stunden erhöhte Fortbildungspflicht für Fachanwälte im Rahmen von 5 Stunden ebenfalls unbürokratisch und insbesondere ohne Erfolgskontrolle durch Selbststudium erbracht werden kann. Eine eidesstattliche Versicherung, dass ein Selbststudium im Rahmen von 5 Stunden – zum Beispiel durch

Lektüre einer abonnierten Fachzeitschrift – durchgeführt wurde, halte ich für ausreichend. Die darüber hinausgehende jährliche Pflichtfortbildung von 10 Stunden durch Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren genügt.“

Gabriele Wagner

geb. 1952 in Weimar, verheiratet, 2 Kinder



Beruflicher Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle von 1971 – 1975
- 1975 – 1990 Justitiar und danach in der Kreisverwaltung tätig
- ab September 1990 Zulassung als Rechtsanwältin, Beginn der selbstständigen Tätigkeit im Bereich der RAK Sachsen, in Kamenz
- Mitglied des Deutschen Anwaltsvereins und dessen Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Familienrecht
- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Familienrecht seit 1996 bzw. 1998

Mitgliedschaften/Sonstiges

- seit 01.01.1997 tätig im Fachanwaltsausschuss „Arbeitsrecht I“ des Vorstandes der RAK Sachsen, ab 2013 dessen Vorsitzende
- Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit April 2002, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen Abwicklung, Zulassung und Auslandsarbeit des Vorstandes
- seit 2007 Mitglied der Satzungsversammlung der BRAK und Mitarbeit in deren Ausschüssen Fachanwaltschaft und Honorar / Vermögen

Berufspolitische Vorstellung

Mit meiner Wiederwahl in die Satzungsversammlung möchte ich die Tätigkeit in den Ausschüssen Honorar und Fachanwaltschaft fortsetzen und meine Erfahrungen einbringen. Dabei stehen wirtschaftliche und qualitative Fragestellungen für die Anwälte im Vordergrund.

Meines Erachtens ist es für diese Tätigkeit in der Satzungsversammlung wichtig, dass ich als Anwältin für Arbeits- und Familienrecht meine langjährigen Erfahrungen, und dabei speziell auch die Besonderheiten in kleineren Kanzleien, einfließen lassen kann. Ich stehe für die Interessen der Kollegenschaft eben dieser Kanzleien.

Ich möchte mich mit diesem Blickwinkel einbringen in unsere berufspolitische Arbeit mit dem Ziel der Stärkung unseres Berufsstandes und der Selbstverwaltung.

Rechtsanwalt Alexander Zieschang, L.L.M. Eur. Int

geboren in Bautzen



Beruflicher Werdegang

- seit 2006 als selbstständiger Rechtsanwalt tätig
- Gründungspartner der Kanzlei SZ-Rechtsanwälte und Fachanwalt für Sozialrecht

Berufspolitische Vorstellung

Zu seinen Zielen als Vertreter in der Satzungsversammlung äußert er sich wie folgt: „Ich möchte dafür Sorge tragen, dass die vom Satzungsgeber für alle Rechtsanwälte angestrebte regelmäßige Pflichtfortbildung nicht zu Mehrkosten für die Anwaltschaft führt und der Fortbildungsnachweis auch durch einen unbürokratischen Nachweis des eigenen Selbststudiums erbracht werden kann. Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, dass die seit 2015 um jährlich 5 Stunden erhöhte Fortbildungspflicht für Fachanwälte im Rahmen von 5 Stunden ebenfalls unbürokratisch und insbesondere ohne Erfolgskontrolle durch Selbststudium erbracht werden kann. Eine eidesstattliche Versicherung, dass ein Selbststudium im Rahmen von 5 Stunden – zum Beispiel durch Lektüre einer abonnierten Fachzeitschrift – durchgeführt wurde, halte ich für ausreichend. Die darüber hinausgehende jährliche Pflichtfortbildung von 10 Stunden durch Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren genügt.“